

### INHALT:

#### **0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung**

Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 15. September 2013 ..... S. 192

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Nutzungsänderung von Ladengeschäft in Gaststätte/Kiosk und Vergrößerung des Südfensters, Adlzreiterstr. 16, Bescheid vom 02.08.2013 ..... S. 193

Nutzungsänderung im 1. OG: Von Sportstudio mit Lagerung in zwei Wohnungen zu Zwecken der Wohnungsprostitution und Lagerflächen, Kufsteiner Str. 78, Bescheid vom 06.08.2013 ..... S. 195

Neubau einer Fahrradüberdachung, Marienberger Straße 31, Bescheid vom 08.08.2013 ..... S. 197

#### **8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft**

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling; Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB ..... S. 199

#### HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

**Bestellung** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651040).



**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Wahlkreisvorschläge**  
für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag  
am 15. September 2013

**Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen  
Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis**

**Oberbayern**

wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 32 vom 09.08.2013 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen während der Dienststunden im

Wahlamt der Stadt Rosenheim, Königstr. 15, 83022 Rosenheim, Zimmer-Nr. 018

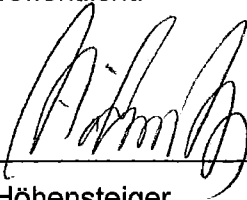
eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl in allen Wahlkreisen Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters ([www.wahlen.bayern.de](http://www.wahlen.bayern.de)) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 15. September 2013“ veröffentlicht.

Rosenheim, 09.08.2013



  
Höhensteiger



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim  
- gegen Übergabe -

**Bauordnungsamt**  
Königstraße 24  
Dezernat III  
Heilig-Geist-Straße  
Herr Neumeier  
230  
Tel./Durchwahl 08031-365-1674  
Fax/Durchwahl 08031-365-2074  
E-Mail [bauordnungsamt@rosenheim.de](mailto:bauordnungsamt@rosenheim.de)  
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
Ihre Nachricht vom III/63 Ne/Et 277/2013-S  
Unser Zeichen  
Rosenheim, den 02.08.13

**Bezeichnung des Bauvorhabens:  
Nutzungsänderung von Ladengeschäft in Gaststätte/Kiosk und Vergrößerung  
des Südfensters**

**Bauort: Adlzreiterstraße 16**  
**Gemarkung: Rosenheim**  
**Fl.Nr.: 275/ 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

**B E S C H E I D :**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 10.06.2013 Nummer 277/2013-S unter den in Ziffern III. – IV. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Gemäß § 212 a BauGB hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 1.7.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.6.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Neumeier



- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim  
- gegen Übergabe -

**Bauordnungsamt**  
Königstraße 24  
Dezernat III  
Heilig-Geist-Straße  
Herr Neumeier  
Sachbearbeiter/in  
Zimmer-Nr. 230  
Tel./Durchwahl 08031-365-1674  
Fax/Durchwahl 08031-365-2074  
E-Mail [bauordnungsamt@rosenheim.de](mailto:bauordnungsamt@rosenheim.de)  
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen III/63 Ne/Et 242/2013-S  
Rosenheim, den 06.08.2013

**Bezeichnung des Bauvorhabens:**  
**Nutzungsänderung im 1. OG: Von Sportstudio mit Lagerung in zwei Wohnun-**  
**gen zu Zwecken der Wohnungsprostitution und Lagerflächen**

**Bauort: Kufsteiner Straße 78**  
**Gemarkung: Aising**  
**Fl.Nr.: 1624/ 3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

**B E S C H E I D :**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 17.06.2013 Nummer 242/2013-S unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

II.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 „Kufsteiner Str. – West“ der Wohnungen entlang der Kufsteiner Straße erst ab dem 2. OG zulässt, wird für die Wohnungsprostitution im 1. OG aufgrund der besonderen Kombination aus Gewerbe und Wohnen gem. § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung erteilt.

Telefon-Zentrale: 0 80 31/365 01  
Telefax-Zentrale: 0 80 31/365 2001

E-Mail-Zentrale: [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de)  
Internet: [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de)

Bankverbindung: Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling  
Konto 117 (BLZ 711 500 00)  
IBAN:DE21 7115 0000 0000 0001 17,BIC:BYLA DE M1 ROS  
Weitere Konten auf Anfrage

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.


**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

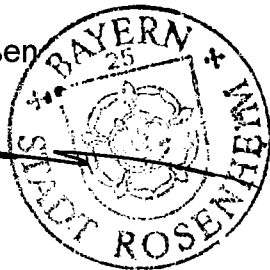
Gemäß § 212 a BauGB hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

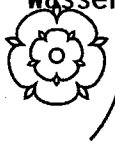
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 1.7.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.6.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Neumeier



- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern des Nachbargrundstückes Fl.Nr. 1624/10 der Gem. öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.



Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim  
- gegen Übergabe -

**Bauordnungsamt**

Königstraße 24

Dezernat III

Heilig-Geist-Straße

Herr Hofmeister

229

Haltestelle

Sachbearbeiter/in

Zimmer-Nr.

Tel./Durchwahl

Fax/Durchwahl

E-Mail

Postanschrift

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

08031-365-1673

08031-365-2074

[bauordnungsamt@rosenheim.de](mailto:bauordnungsamt@rosenheim.de)

Königstr. 24, 83022 Rosenheim

III/63 Hm/Et 251/2013-N

Rosenheim, den 08.08.13

**Bezeichnung des Bauvorhabens:  
Neubau einer Fahrradüberdachung**

**Bauort:** Marienberger Straße 31  
**Gemarkung:** Rosenheim  
**Fl.Nr.:** 2338/ 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

**B E S C H E I D :**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 12.06.2013 Nummer 251/2013-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

II.

Es wird eine Abweichung gemäß Artikel 63 Absatz 1 BayBO hinsichtlich der Abstandsflächen nach Norden zugelassen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Gemäß § 212 a BauGB hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

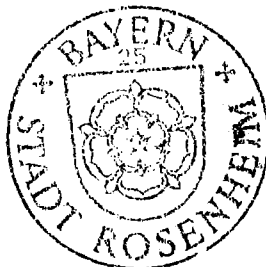
### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 1.7.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.6.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Hofmeister



II. Ausfertigung an:

Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.



**Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling**

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Nachstehende Sparurkunden wurden zu Verlust gemeldet und werden öffentlich aufgeboden:

| <b>Sparurkunden:</b>             | <b>ausgestellt auf:</b> | <b>auf Antrag von:</b> |
|----------------------------------|-------------------------|------------------------|
| Sparkassenbuch<br>Nr. 3106903986 | Brigitte Stuffer        | Brigitte Stuffer       |

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monate ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Bad Aibling, den 07.08.2013

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
Vorstand

**Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling**

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Nachstehende Sparurkunden wurden zu Verlust gemeldet und werden öffentlich aufgeboden:

| <b>Sparurkunden:</b>             | <b>ausgestellt auf:</b> | <b>auf Antrag von:</b> |
|----------------------------------|-------------------------|------------------------|
| Sparkassenbuch<br>Nr. 4004554673 | Bert Kirschner          | Bert Kirschner         |

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monate ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Bad Aibling, den 08.08.2013

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
Vorstand